Untersuchung auf Fledermausvorkommen

in den Gebäuden
Philippstr. 1-19
40878 Ratingen

Auftraggeber:
Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG
Poststr. 34
40878 Ratingen

Ansprechpartner:
Herr Volkmar Schnutenhaus

Auftragnehmerin:
Birgit Biermann
Diplom-Biologin und Referentin für Landespflege
Eimermacherweg 1
48159 Münster
Tel. 0251-2150615
Mobil: 0174-1349558
birgit.biermann@t-online.de

Münster, im Juli 2013 …..……
Birgit Biermann

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Untersuchung 1
2. Planungsrelevante Arten im Gebiet 1
3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes 2
4. Beschreibung des Grundstücks und der Gebäude 2
5. Beschreibung der Untersuchung 3
6. Ergebnisse der Begehung 3
   6.1 Außenseite der Gebäude 3
   6.2 Beschreibung des Gebäudeinneren 4
   6.3 Sichtbeobachtungen und Detektorauswertung 7
7. Bewertung 7

1. Anlass der Untersuchung

Zwei Wohnblocks mit je 5 Reihenhäusern im nördlichen Abschnitt der Philippstr. in Ratingen sollen abgerissen und das Gelände mit einem neuen Gebäudekomplex mit 32 barrierefreien, genossenschaftlichen Mietwohnungen bebaut werden.

Betroffen sind die Gebäude selbst und die angrenzenden Gärten.

Da Dachböden, Keller, Höhlungen oder Spaltenräume an Gebäuden Lebensräume für Fledermäuse darstellen können, ist im Rahmen eines vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahrens eine Untersuchung auf Fledermausvorkommen gefordert worden. Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob Fledermausquartiere vorhanden sind, die durch den Abriss vernichtet bzw. ob Tiere getötet werden. Die Untersuchung sollte aus einer optischen Überprüfung der Gebäude sowie einer akustischen Überprüfung mittels eines Bat-Detektors, der die Ultraschalllaute der Fledermäuse in für das menschliche Ohr hörbare Frequenzen umwandelt, bestehen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind alle heimischen Fledermausarten streng geschützt (BNATSCHG 2010). In der Roten Liste (*Internetanfrage* INFORMATIONSSYSTEM LANUV, 2013) der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten von NRW sind alle Fledermausarten aufgeführt. Nur die Zwerg- und die Fransenfledermaus werden dort derzeit als ungefährdet beschrieben.

2. Planungsrelevante Arten im Gebiet

Das Fachinformationssystem (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) zeigt für jedes Messtischblatt (MTB) in NRW eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB nach dem Jahr 1990 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten an (*Internetanfrage*: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt).

Das Untersuchungsgebiet liegt an der südlichen Grenze des MTB 4607 „Heiligenhaus“. Wegen der Grenzlage wurde auch noch die Artenliste des sich anschließenden MTB 4707 „Mettmann“ betrachtet.

Im FIS werden für das MTB 4607 die folgenden 7 Arten aufgeführt: Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr. Im angrenzenden MTB 4707 wird zusätzlich noch die Fransenfledermaus aufgeführt. Auch bei einer Eingrenzung der Suche auf Gebäudevorkommen werden alle Arten aufgezählt.

Das Vorkommen weiterer Fledermausarten als der hier aufgezählten ist allerdings nicht auszuschließen.

Tab. 1: planungsrelevante Fledermausarten im MTB 4607 (4707) gemäß FIS NRW

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW	Nutzung von Gebäuden
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			
MTB 4607				
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	Art vorhanden	G	WS/WQ
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	Art vorhanden	G	(WQ)
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	Art vorhanden	U	(WS)/(WQ)
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	Art vorhanden	U (KON), G (ATL)	(WQ)
Rauhhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	Art vorhanden	G	(WS)/(WQ)
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	Art vorhanden	G	WS/WQ
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	Art vorhanden	G	WS/(WQ)
zusätzliche Art aus MTB 4707				
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	Art vorhanden	G	X/WS/WQ

Legende:

G – günstiger Erhaltungszustand
U – ungünstiger Erhaltungszustand
Biogeographische Region: atlantisch (ATL) oder kontinental (KON) – die Grenze verläuft durch das Messtischblatt
WS – Wochenstube
WQ – Winterquartier
X – Vorkommen
() – potentielles Vorkommen

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Philippstraße liegt im zentralen Bereich von Ratingen. Es handelt sich um eine ruhige Wohnstraße, die im Norden als Sackgasse ausgebildet ist. Dort angrenzend befindet sich die Kaiserswerther Str. (L422), südlich schließt sich die Pestalozzistr. an, die in die Düsseldorfer Str. (L455) mündet. Das Zentrum von Ratingen befindet sich östlich, westlich in ca. 300 m Entfernung verläuft eine Bahnlinie. Die Philippstraße ist im Bereich der betroffenen Gebäude auf der östlichen Seite von Laubbäumen mit starkem Baumholz gesäumt. In der Nachbarschaft befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Gärten, die auch einen Baumbestand aufweisen.

4. Beschreibung der Grundstückes und der Gebäude

Die Grundstücksfläche beträgt 3115 m^2. Darauf befinden sich parallel zur Straße zwei identisch gebaute Wohnblocks, die aus jeweils 5 Reihenhäusern bestehen. Zur Straße hin liegen kleine Vorgärten, die überwiegend aus Wiese und wenigen kleinen Ziersträuchern bestehen. Hinter den Häusern befinden sich größere, z.T. schon verwilderte Gärten mit angelegten Beeten und Wiesenflächen, außerdem einigen Sträuchern. Größere Bäume, die sich als Teillebensraum für Fledermäuse eignen würden, sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Abb. 1 Blick auf die Straße und den nördlichen Gebäudekomplex

Abb. 2 Blick von Norden auf den Garten; rechts im Bild ist ein Teil des nördlichen und das südliche Gebäude zu sehen; der Baum im Hintergrund gehört zum Nachbargrundstück

5. Beschreibung der Untersuchung

Die Ortsbegehung fand am 5. Juli 2013 statt. Die Gebäude wurden von innen und außen auf potentielle und tatsächliche Fledermausquartiere hin überprüft. Die Außenbegutachtung erfolgte vom Boden aus. Es wurde nach Spalträumen oder Einflugmöglichkeiten gesucht, die Wand- und Bodenflächen unterhalb des Giebels sowie die schmalen Fenstersimse wurden nach Fledermauskot abgesucht.

In den Gebäuden wurden vor allem Speicher und Keller untersucht. Gesucht wurde nach den Quartieren selbst sowie nach Spuren wie Fledermauskot, Insektenresten, Urinverfärbungen, und toten Fledermäusen.

Zum Zeitpunkt der Begehung standen 6 Wohneinheiten bereits leer, 4 weitere Einheiten waren noch bewohnt. Nur die leer stehenden Wohneinheiten konnten besichtigt werden.

Mit Beginn der Dämmerung wurde eine Sichtkontrolle auf aus dem Gebäude ausfliegende Fledermäuse hin durchgeführt. Außerdem wurde mittels eines Fledermausdetektors (CIEL CDB301r3, Frequenzteiler- und Frequenzmischer-Detektor) untersucht, ob Flugaktivitäten von Fledermäusen vorliegen. Die Sichtbeobachtung erfolgte durch zwei Personen, damit gleichzeitig die Vorder- und die Rückseite der Gebäude erfasst wurden.

6. Ergebnisse der Begehung

6.1. Außenseite der Gebäude

Bei den beiden baugleichen Reihenhauskomplexen ist die Fassade glatt, Spalträume sind nicht vorhanden. Rolladenkästen oder Fensterläden, die auch als Unterschlupf für Fledermäuse dienen können, fehlen. Die Häuser weisen ein Satteldach auf, das an den Längsseiten mit einer Regenrinne abschließt. Zwischen Mauer und Regenrinne befindet sich ein gemauerter Absatz ohne Spalten. An der Giebelseite hängt das Dach leicht über; darunter befindet sich eine Reihe von Schindeln, die – soweit sichtbar - auf einer Holzleiste angebracht sind. Dadurch sind einerseits zwischen Dachziegeln und Schindeln, andererseits zwischen Schindeln und Dach einige cm breite Spalträume vorhanden, die aber nicht sehr tief sind. Die Schindeln stoßen vermutlich an den Dachziegeln an, so dass dort keine Möglichkeit des Ein-

flugs besteht. Obwohl die Spalträume aufgrund ihrer geringen Tiefe und der eher großen Breite als Quartier nicht ideal sind, ist dort ein Vorkommen von Fledermäusen nicht auszuschließen.

Das Dach ist in einem guten Zustand, die Dachziegel liegen dicht übereinander. Abstehende Ziegel, die einen guten Zugang zum Dachboden ermöglichen könnten, sind von außen nicht zu erkennen.

Abb. 3 Blick auf die Längsseite des Daches

Abb. 4 Blick auf die Giebelseite des Daches

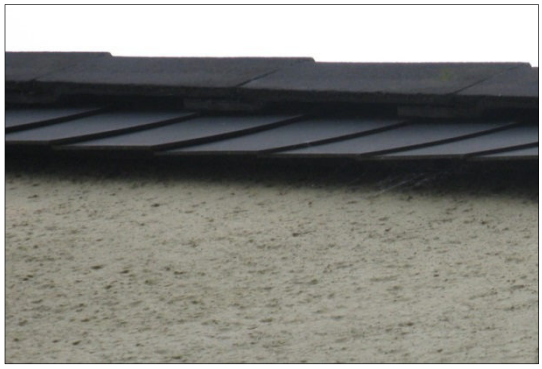

Abb. 5 Detail vom Dachabschluss an der Giebelseite; von oben nach unten: Dachziegeln, Schindeln, Wand

6.2. Beschreibung des Gebäudeinneren

Hausnr. 1

Die Fenster im Dachboden waren verschlossen, weitere Einflugmöglichkeiten waren nicht zu erkennen. Das Dach ist gedämmt, das Dämmmaterial ist dicht an die Dachziegel gepresst. Auf dem Boden waren keinerlei Fledermausspuren erkennbar. Eine Eignung als Lebensraum für Fledermäuse ist nicht erkennbar.

Im Kellerraum waren sämtliche Fenster geschlossen, weitere Öffnungen waren nicht vorhanden. Fledermausspuren wurden nicht gefunden.

Abb. 6 gedämmter Speicher von Haus 1

Hausnr. 5

Der Dachboden ist als Wohnraum ausgebaut, vorhandene Fenster waren geschlossen. Eine Eignung für Fledermäuse ist nicht gegeben.

Im Keller ist über eine Lücke im Fenster ein sehr kleiner Zugang vorhanden, Spuren, die auf das Vorhandensein von Fledermäusen hindeuten, wurden nicht gefunden.

Hausnr. 7

Der Dachboden ist komplett als Wohnraum ausgebaut und weist keine Einflugmöglichkeiten auf.

Im Keller waren alle Fenster geschlossen, Fledermausspuren wurden nicht gefunden.

Hausnr. 9

Der Dachboden ist vollständig als Wohnraum ausgebaut, Einflugmöglichkeiten bestehen nicht.

Im Keller waren alle Fenster geschlossen, Fledermausspuren wurden nicht gefunden.

Hausnr. 15

Unter dem Dach ist ein Vlies verspannt worden. Der Innenraum war ursprünglich dadurch abgedichtet, inzwischen sind wenige Löcher im Vlies. Fledermausspuren wurden jedoch nicht gefunden. Unter dem Vlies befinden sich Holzleisten, so dass zwischen Dachziegeln und Vlies ein Zwischenraum von einigen Zentimetern vorhanden ist. Hier könnten sich theoretisch, sofern ein Zugang von außen möglich ist, Fledermäuse aufhalten; Hinweise darauf wurden nicht gefunden.

Im Keller waren alle Fenster verschlossen, Fledermausspuren wurden keine gefunden.

Abb. 7 und 8: Abb. 7 Blick auf das intakte Vlies; Abb.8 Blick unter das Vlies; von oben nach unten: Dachziegel, Holzleiste, aufgerissenes Vlies

Hausnr. 17

Hier ist der Dachboden ebenfalls als Wohnraum ausgebaut und als Lebensraum für Fledermäuse nicht geeignet.

Die Kellerfenster waren verschlossen, die Wände glatt verputzt, Fledermausspuren wurden nicht gefunden.

Hausnr. 3, 11, 13 und 19 konnten nicht besichtigt werden, da die Häuser noch bewohnt sind.

Zusammenfassung:

Die Speicherräume scheinen als Quartiere für Fledermäuse nicht geeignet. Es gibt keine Einflugmöglichkeiten und in den meisten Fällen auch keine Versteckmöglichkeiten. Da aber Fledermäuse unter Umständen zwischen Dachziegeln hindurchkriechen können, ist – vor allem in Haus 15, wo ein Vlies verspannt wurde – ein Vorkommen nicht auszuschließen, Spuren wurden aber keine gefunden.

Generell sind die Kellerräume nicht als Quartier geeignet. In den meisten Kellern wurden Badezimmer eingebaut, sie wurden somit ständig begangen. Außerdem sind die Wände glatt verputzt, Spalten sind nicht vorhanden. Unter den Holztreppen, die in den Keller führen, sind die einzigen Spalträume vorhanden (schmale Zwischenräume zwischen Treppe und Wand), Spuren konnten aber in keinem der Fälle gefunden werden.

Abb. 9 typischer Keller

6.3. Sichtbeobachtungen und Detektorauswertung

In der Dämmerungsphase, vor und ca. 30 min nach Sonnenuntergang (SU am 05.07.: 21.49 Uhr) konnten Fledermäuse weder gesehen noch mit dem Bat-Detektor erfasst werden. Erst 30 min nach Sonnenuntergang flog zunächst eine Fledermaus zwischen den beiden Gebäudekomplexen umher. Einige Minuten später flogen aus Richtung Garten 2 Fledermäuse ebenfalls zwischen den Gebäuden und dem großen Straßenbaum jagend umher und kamen innerhalb der nächsten Stunde immer wieder, jeweils in Abständen von einigen Minuten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den beiden Fledermäusen immer um dieselben Tiere handelte. Danach wurde bis zum Abschluss der Untersuchung (23:45 Uhr) keine Aktivität mehr festgestellt. Die beobachteten Fledermäuse flogen oft dicht über das Dach des südlichen Gebäudekomplexes ab und kamen auch meist aus dieser Richtung. Wegen der Dunkelheit konnte vor dem dunklen Dachhintergrund nicht genau festgestellt werden, ob die Tiere nur über das Dach flogen oder dort auch unterschlüpfen konnten. Der Dachboden, um den die Tiere herumflogen (Hausnr. 11), konnte nicht besichtigt werden, da er noch bewohnt ist; die Art des Dachfensters lässt aber darauf schließen, dass der Dachboden ausgebaut ist, ebenso wie der des Nachbarhauses (Hausnr. 13), und somit kein Lebensraum für Fledermäuse dort vorhanden ist.

Optisch und mittels des Bat-Detektors konnten die Fledermäuse als Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) identifiziert werden. Weitere Arten wurden nicht detektiert.

Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um eine typische Gebäudefledermaus, die vor allem Spaltenverstecke als Sommerquartier und Wochenstube, aber auch als Winterquartier nutzt. Typische genutzte Spalt- oder Hohlräume sind die Attiken von Flachdächern, Wandverkleidungen, Hohlräume unter Dachziegeln oder verschiedenste Lücken auf Dachböden. Die Zwergfledermaus ist ein Kulturfolger und im Siedlungsbereich häufig vertreten. Die Art gilt gemäß Roter Liste NRW (s.o.) als nicht gefährdet in Nordrhein-Westfalen.

7. Bewertung

Die Bauweise und Beschaffenheit der Gebäude lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass sie Fledermäusen als Quartier dienen. Spalträume sind kaum vorhanden. Die Speicher und Keller sind von außen meist nicht zugänglich und sind zudem in den meisten der Häuser Teil des Wohnraumes. Spuren, die auf die Anwesenheit von Fledermäusen hindeuten, wurden nicht gefunden.

Durch Sichtbeobachtungen und Detektorauswertung wurden nur zwei bis drei Individuen ermittelt, die vermutlich den Garten und die Straßenbäume als Jagdrevier nutzten. Ein Ausflug aus dem Gebäude konnte nicht beobachtet werden.

Die Untersuchung der Gebäude auf Fledermäuse wurde im Juli durchgeführt, also zu einem Zeitpunkt, in dem in den sog. Wochenstuben normalerweise die Geburt und Aufzucht der Jungtiere stattfindet. Da die Zwergfledermaus zu den Arten gehört, die in der frühen Dämmerung die Nahrungssuche beginnen und kein Ausflug beobachtet wurde, kann das Vorhandensein einer Wochenstube nahezu ausgeschlossen werden.

Somit kann es als unwahrscheinlich erachtet werden, dass bei Abrissarbeiten Quartiere vernichtet oder Tiere getötet werden.

Quellen:

BNATSCHG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.7.2009

LANUV (2010): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (02.07.2010). Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen.
Online-Version: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt

LANUV (2011): Rote Liste und Artverzeichnis der Säugetiere – Mammalia in NRW. – 4. Fassung, Stand November 2010. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen – Online-Version: http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Saeugetiere-Mammalia-endst.pdf